



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03984/2017
Hamburg, den 10. August 2020

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
N/WBZ/00459/2017
21.11.2017

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

430-027
3233, 3235, 2615, 3014, 3747

in der Gemarkung: Fuhlsbüttel

**Geb. A - Umbau und Brandschutzertüchtigung von Büro- und Laborflächen der
Geschosse UG bis 3.OG und 5.OG**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3

zum Änderungsbescheid Nr. 1 vom 10. Dezember 2019

über Änderung einer Bedingung zu Abweichungsentscheidungen



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid umfasst:

Die **Bedingungen** für die Zulassung der Abweichungen nach § 69 HBauO unter Ziffer

- 1.1. für das Überschreiten der maximalen Rettungsweglänge von 35m um ca. 4,90 m auf insgesamt ca. 39,90m in der Teilnutzungseinheit NE 4 – Nutzung Büro, Labor und Lager im 2. Obergeschoss (§ 33 Abs. 2 HBauO)
- 1.2. für den Verzicht auf Ausführung der Bauteile der Dächer über dem 4. und 5. OG (Hochhaus) aus nichtbrennbaren Baustoffen oder alternativ mit mineralischer Deckschicht. (§ 30 HBauO i.V.m. § 51 HBauO)

werden wie folgt geändert:

- **Im Bereich der aufgehenden Fassade 5. OG (Laterne) ist innen eine verdichtete Sprinklerung um 25 % vorzusehen, d.h. es sind 9 m² / Sprinkler anzusetzen.** (Die dahingehende Ausführung des PVO-Sachverständigen vom 04.06.2020 ist schlüssig und nachvollziehbar. Ihr kann gefolgt werden.)
- Die Wandhydranten Typ F sind in die Flurbereiche zwischen Treppenraum 1 und 2 und Nutzung 5. OG zu „verlegen“, eine Schlauchlänge von mindestens 30m ist vorzuhalten.
- Der Zugang für die Feuerwehr auf die Dachfläche des 5. OG (Laterne) ist durch zwei Außentreppen (aus nichtbrennbarem Material) mit mind. 80cm lichter Laufbreite herzustellen. Sie sind jeweils angrenzend an die Verbindungsflure zu platzieren. Diese ersetzen die im Bestand vorhandenen Notstiege mit Rückenschutz.
- Die nach Sanierung hergestellte normal entflammbare Aufdachdämmung ist auf den Dachflächen über dem 4. und 5. OG mit Brandriegeln aus nichtbrennbaren Dämmstoffen (mind. 25cm breit) wie in Vorlage 17/24 dargestellt, zu versehen. Diese Brandriegel dienen der Unterbindung einer Weiterleitung von Schwelbränden innerhalb des Dämmpaketes. An die Dachabdichtung werden somit weiter keine erhöhten Anforderungen gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH